

BDLS-Mitgliedsunternehmen Kötter Aviation Security Flughafen Düsseldorf

Geschäftsführer offensichtlich verwirrt! Genötigter Arbeitnehmer wird für A. Vogel geopfert! Streikbruch, Öffentlichkeit belogen und Krankheitstage manipuliert!

Ist die Kötter-Geschäftsführung tatsächlich orientierungslos oder wird hier die Öffentlichkeit bewusst belogen. Aufgrund der negativen Presseberichterstattungen in den letzten Jahren hatte Kötter den Medienprofi Thomas Hüser engagiert. Dieser betreibt eine PR-Agentur in Essen, war Berater von Ex-SPD Chef Sigmar Gabriel und soll Kötter in der Öffentlichkeit in ein besseres Licht führen. Obwohl Kötter eine eigene Pressestelle hat, wird immer, wenn es öffentlich Druck gibt, Thomas Hüser aus dem Hut gezaubert. Auch dieser konnte die Lügen von Kötter offenbar nicht gut steuern. Erst hat der Geschäftsführer Peter Lange öffentlich behauptet, mit der eigenen Mitarbeiterin A. Vogel (organisierter Streikbruch Januar 2019) nicht in Kontakt zu stehen, und in einem weiteren Fall konnte Kötter plötzlich die eigenen unwirksamen Arbeitsverträge zum Streikverbot nicht mehr.

Kötter-Führung nicht glaubwürdig und gescheitert!

Nach der medialen Klatsche bei den Arbeitsverträgen zum Streikverbot macht Kötter einfach weiter und hat nichts kapiert. Der Fall Vogel wird immer kurioser. Geschäftsführer Peter Lange wollte allen vorgaukeln, dass er nichts mit den Anfang Januar 2019 stattgefundenen Streikbrecher-Aktivitäten zu tun hatte. Jetzt ist es aber offensichtlich, dass Herr Lange mit A. Vogel im Telefon-Kontakt stand und sie sich gegenseitig Nachrichten schrieben. Es haben verschiedene Beschäftigte dem Betriebsrat und uns gegenüber schriftlich bestätigt, dass Vogel im Betrieb den Kontakt zum Geschäftsführer lauthals posaunt habe und auf ihrem Handy Nachrichten von/mit Peter Lange zu sehen waren. Dazu hat Vogel auch rum erzählt, dass Peter Lange ihr eine Führungsposition zugesichert hätte. Merkwürdig ist auch, dass die Bundespolizei bisher nichts gegen Vogel unternommen hat, obwohl BPOL-Beamter Herr Werner namentlich von ihr in einer SMS in Verbindung mit dem Streiktag genannt wurde. Kötter unternimmt stattdessen alles um A. Vogel zu schützen.

Zum Streikbruch genötigter Arbeitnehmer wird von Kötter gekündigt! Kötter belügt dabei Betriebsrat und manipuliert Krankheitstage des Mitarbeiters!

Skandale bei Kötter nehmen nicht ab. Geschäftsführer Lange versucht mit allen Mitteln, den von Vogel zum Streikbruch genötigten Arbeitnehmer, zu kündigen. Am 14.02.2019 hat Peter Lange zunächst eine fristlose Kündigung beim Betriebsrat eingereicht und verpennt, innerhalb der gesetzlichen Frist von 14 Tagen den Mitarbeiter zu kündigen. Am 14.03.2019 folgte dann die 2. Kündigung, die unser Betriebsrat folgerichtig, wie die erste Kündigung, abgeschmettert hat. Kötter lässt aber keinen Weg aus, um den Kollegen loszuwerden und sendet auch noch einen Brief hinterher. Darin wird mitgeteilt, dass der bis zum 26.04.2019 befristete Arbeitsvertrag des Kollegen nicht verlängert wird. Unser Betriebsrat hat den Arbeitgeber daraufhin aufgefordert mitzuteilen, wie viele Krankentage der Kollege denn bisher hatte. Die betriebliche Regelung und die bisherigen arbeitsgerichtlichen Vergleiche zur Befristung besagen nämlich: ein befristeter Beschäftigter mit weniger als 25 Krankentagen ist zu entfristen. Die kurze Antwort von Kötter lautet dazu: hiermit teilen wir Ihnen mit, dass der Mitarbeiter 26 Krankentage hat. **Diese Antwort von Kötter ist eine große Lüge!** Der unschuldige Kollege hat aber nachweislich in den knapp 12 Monaten nur eine Woche krankheitsbedingt gefehlt. Kötter-Führung lügt und manipuliert, um bloß nicht den Kontakt mit A. Vogel auffliegen zu lassen.

Bundespolizei stellt sich ahnungslos und fordert ver.di zur Unterlassung auf!

Welche Rolle die Bundespolizei dabei spielt, ist fraglich. In einem Schreiben vom 06. März 2019 fordert der Leiter des Justitiariat Sachbereich 31, Herr Lessle, ver.di auf zu unterlassen, den Bundespolizeibeamten Werner namentlich in Verbindung mit der Gewinnung von Streikbrechern zu nennen. Sollte der Gewerkschaftssekretär Özay Tarim dieser Aufforderung nicht Folge leisten, behält sich die Bundespolizei gerichtliche bzw. strafrechtliche Schritte vor. Die Bundespolizei hat das Thema wohl nicht verstanden. Wir werden nichts unterlassen und weiterhin diejenigen sein, die das gesetzeswidrige Verhalten klar und deutlich beim Namen nennen und nicht zulassen, dass Grundrechte missachtet werden. Unser Betriebsrat hat bereits juristische Schritte zur Entfernung von A. Vogel aus dem Betrieb eingeleitet.

**Geschäftsführer Peter Lange muss für die Täuschungen und Manipulation der Krankheitstage
des Beschäftigten die Verantwortung übernehmen!**